

## Amtliche Mitteilungen und Informationen des ZWAG

### Impressum

Herausgeber: ZWAG, Grellenberger Straße 60, 18507 Grimmen, Telefon (038326) 6030, Fax (038326) 60312

Verantwortlich für den Inhalt: Die Verbandsvorsteherin

Herstellung: S&Z Druckerei und Verlag GmbH Grimmen, Telefon (038326) 2264, Fax 85065

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf (unregelmäßig) und liegt in den Gemeindebüros der jeweiligen Verbandsmitglieder, in den Büros der Amtsverwaltungen und in der Geschäftsstelle des ZWAG (Grellenberger Straße 60, 18507 Grimmen) zur Mitnahme aus. Der Erscheinungstermin wird in der Ostsee-Zeitung (Grimmener Ausgabe) in der Montagsausgabe vor dem jeweiligen Erscheinen des Amtsblattes angekündigt. Das Amtsblatt kann über die Geschäftsstelle des ZWAG auch unmittelbar aufgrund schriftlicher Anforderung einzeln oder fortlaufend gegen Erstattung der Versandkosten bezogen werden.

12. Jahrgang

Donnerstag, den 28.02.2008

Nummer 1

### Satzung

#### zur 1. Änderung der Ersten Gebührensatzung für die zentralen Abwasserbeseitigungseinrichtungen

#### - Öffentliche Einrichtungen A und B -

#### - Öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasser- beseitigungseinrichtung - des ZWAG

Aufgrund der §§ 2, 5 und 15 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Neufassung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S.205), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) und der Abwasserbeseitigungssatzung des ZWAG vom 21.02.2003 wird nach Beschlussfassung durch die Versammlungen vom 12.12.2007 sowie nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Nordvorpommern als Untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

#### § 1

#### Änderung § 4 der Ersten Gebührensatzung

Der § 4 Abs. (2) Punkt 4 der Ersten Gebührensatzung erhält folgende Fassung

4. Für die Einleitung von Niederschlagswasser in die zentrale Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung 0,52 €/m<sup>3</sup>

#### § 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grimmen, 25.01.2008



*H. Hübner*

H. Hübner  
Verbandsvorsteherin

### Inhalt

#### 1. Amtlicher Teil

1. Änderung der Ersten Gebührensatzung für die zentralen Abwasserbeseitigungseinrichtungen - Öffentliche Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung A und B - - Öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung - des ZWAG	1
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 2006	2
Beschluss der Versammlungen zum Jahresabschluss 2006	2
Zusammenstellung nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 EigVO - Wirtschaftsplan 2008	3
Genehmigung Wirtschaftsplan 2008 durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde	3
Freistellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 durch den Landesrechnungshof	3
Freistellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 durch den Landesrechnungshof	4
Auslegung Jahresabschluss 2006	4

#### Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen (Grellenberger Straße 60, 18507 Grimmen) geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von dieser Regelung stets geltend gemacht werden.

Grimmen, 25.01.2008



*H. Hübner*

H. Hübner  
Verbandsvorsteherin

Willer, Kettenburg & Heyduck GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen, Grimmen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung der Vorstandsvorsteherin des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Vorstandsvorsteherin des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Bremen, 16. Oktober 2007

Willer, Kettenburg & Heyduck GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



*Paul Heinz Meyer*  
(Paul Heinz Meyer)  
Wirtschaftsprüfer

*André Heyduck*  
(André Heyduck)  
Wirtschaftsprüfer

**Beschluss der Verbandsversammlung am 12.12.2007**

Zu TOP 4.1: Beschluss- Nr. 08/2007 VV:

**Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2006 des ZWAG**

**Beschluss:**  
Der durch die Willer, Kettenburg & Heyduck GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 mit einer Bilanzsumme von € 53.637.627,81 und einem Jahresgewinn von € 356.345,44 wird festgestellt.

Der Vorstandsvorsteherin und dem Vorstand werden für das Wirtschaftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Es wird beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von € 356.345,44 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltung:	0
	Anwesende Stimmen:	35
	Sollstimmen:	37

Grimmen, 12.12.2007



*H. Hübner*  
H. Hübner  
Verbandsvorsteherin

**2. Zusammenstellung für das Jahr 2008  
für  
Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung Grimmen**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 12.12.2007 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt:

1. Es betragen	€
1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	6.389.907,00 €
die Aufwendungen	-5.987.289,00 €
der Jahresgewinn	402.618,00 €
der Jahresverlust	0
1.2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	4.337.000,00 €
die Ausgaben	4.337.000,00 €
2. Es werden festgesetzt	
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 €

Grimmen, 12.12.2007



*Habe Hübner*  
Hübner  
Verbandsvorsteherin

**Beschluss der Verbandsversammlung am 12.12.2007**

Zu TOP 4.5: Beschluss- Nr.: 12/2007 VV

**Beschluss über den Wirtschaftsplan 2008 und über die Zusammenstellung nach der EigVO M-V**

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des ZWAG beschließt den Wirtschaftsplan 2008 und die Zusammenstellung nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 der EigVO M-V.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltung:	0
	Anwesende Stimmen:	35
	Sollstimmen:	37

Grimmen, 12.12.2007



*Habe Hübner*  
H. Hübner  
Verbandsvorsteherin

**Der Landrat  
des Landkreises Nordvorpommern als untere  
Rechtsaufsichtsbehörde**

Landkreis Nordvorpommern, Bahnhofstr. 12/13, 18507 Grimmen

Zweckverband Wasserversorgung  
und Abwasserbeseitigung Grimmen  
-Die Verbandsvorsteherin-  
Grellenberger Straße 60  
18507 Grimmen

Datum: 22. Jan. 2008

**Wirtschaftsplan 2008  
hier: Eingang am 17.01.2008**

Sehr geehrte Frau Hübner,

den o. g. Wirtschaftsplan 2008 habe ich zur Kenntnis genommen. Gemäß § 49 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) liegen keine genehmigungspflichtigen Teile vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Kästner*  
Kästner

**Landesrechnungshof  
Mecklenburg-Vorpommern**

Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin  
Tel.: 0385 7412-0 / Fax: 0385 7412-100

Zweckverband Wasserversorgung  
und Abwasserbeseitigung Grimmen  
-Die Verbandsvorsteherin-  
Grellenberger Straße 60  
18507 Grimmen

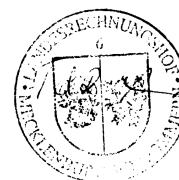
Datum: 11.04.2006

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004**

Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 in zweifacher Ausfertigung übersandt. Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach cursorischer Prüfung frei (§16 Abs. 3 KPG).

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 16 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

gez. Dr. Schweisfurth



gez. Dr. Hempel

**Landesrechnungshof  
Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern**

Zweckverband Wasserversorgung  
und Abwasserbeseitigung Grimmen  
-Die Verbandsvorsteherin-  
Grellenberger Straße 60  
18507 Grimmen

Datum: 01.03.2007

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005**

Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 in zweifacher Ausfertigung übersandt. Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).

Auf den Hinweis des Abschlussprüfers (S. 39: Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des KAG in Bezug auf die Beiträge der Altanschließer insbesondere in der öffentlichen Einrichtung A zwecks Finanzierbarkeit künftiger Investitionen) wird gesondert aufmerksam gemacht.

Der Landesrechnungshof erwartet künftig aus Gründen der Transparenz neben der Erfolgsübersicht nach Betriebsparten (Anlage 9) auch Spartenbilanzen (vgl. Rundschreiben 21/2-RS 1/2006 vom 13. Juli 2006 Pkt. VI Nr. 2).

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 16 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen. Eine Kopie des heutigen Schreibens an den Abschlussprüfer ist zur Kenntnisnahme beigelegt.

gez. Dr. Schweisfurth



gez. Dr. Hempel

**Auslegung des Jahresabschlusses 2006**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2006 des ZWA Grimmen werden vom 03. März bis zum 12. März 2008, Montags bis Freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr in den Geschäftsräumen des ZWA Grimmen - Abteilung Ökonomie- in der Grellenberger Straße in Grimmen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Ende des amtlichen Teils



**Haustechnik GmbH  
Norbert Golke**

Elmenhorster Straße 15  
18510 Abtshagen  
Telefon (038327) 40432  
Telefax (038327) 40723  
www.golke-haustechnik.de

- Schöne Bäder komplett vom Meisterbetrieb
- Moderne Heizungs- und Lüftungssysteme
- Solaranlagen
- Spanndecken-Systeme – die Deckenverkleidung der Zukunft
- Service, Wartung und Reparaturen

**Rechtsanwälte  
Bulla & Ehmke**

-Partnersgesellschaft-

**Tobias Ehmke  
Rechtsanwalt**

Bahnhofstraße 48      Telefon (03 83 26) 8 01 11  
18507 Grimmen      Telefax (03 83 26) 8 01 36

**MALERBETRIEB**

Uwe & Thomas Koch GbR  
Meisterbetrieb  
Sundische Straße 10  
18507 GRIMMEN  
Telefon (03 83 26) 8 13 26  
Telefax (03 83 26) 8 63 63  
Mobil (01 72) 7 05 55 82

- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Verlegen von Teppichböden
- Fassadenanstricharbeiten

**S&Z Druckerei**

Druckerei und  
Verlag GmbH

- Drucksachen aller Art
- Copy-Shop
- Stempelherstellung
- Ladengeschäft für Papier- und Bürobedarf

Bahnhofstraße 48 • 18507 Grimmen  
Telefon (03 83 26) 22 64, Fax 850 65  
e-Mail: sundzdruckerei@t-online.de